

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Produktname : A-Clean 516
 Produktcode : 500148041551
 Produkttyp : Reinigungsmittel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch Industriell
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Stark saurer Reiniger, manuelle oder Spritzanwendung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Qlean-tec B.V.
 Rendementsweg 24
 3641 SL Mijdrecht - Nederland
 T +31 (0)297 274390 - F +31 (0)297 272442
marketing@qleantec.com - www.qleantec.com

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Notrufnummer
Niederlande	Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum Ausschließlich zur Profis in akuten Vergiftung zu informieren	+31 30 274 88 88
Belgien	Antigifcentrum Ausschließlich zur Profis in akuten Vergiftung zu informieren	+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 3 (Oral) H301
 Acute Tox. 2 (Dermal) H310
 Acute Tox. 3 (Inhalation:vapour) H331
 Skin Corr. 1A H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Lebensgefahr bei Hautkontakt. Giftig bei Einatmen. Giftig bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS06

Signalwort (CLP) : Gefahr
 Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Butoxyethanol, Fluorwasserstoffsäure, isotridecanol, ethoxylated (7-15 EO)
 Gefahrenhinweise (CLP) : H301+H331 - Giftig bei Verschlucken oder Einatmen
 H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt
 H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
 Sicherheitshinweise (CLP) : P260 - Dampf, Nebel nicht einatmen
 P280 - Handschuhe aus Butylkautschuk, säurebeständige Kleidung, Schutzbrillen mit Gesichtsschutz tragen
 P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen
 P321 - Besondere Behandlung (siehe Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett)

A-Clean 516

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P322 - Gezielte Maßnahmen (siehe Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Fluorwasserstoffsäure	(CAS-Nr) 7664-39-3 (EG-Nr.) 231-634-8 (EG Index-Nr.) 009-003-00-1	5 - 10	Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Acute Tox. 1 (Dermal), H310 Acute Tox. 2 (Oral), H300 Skin Corr. 1A, H314
2-Butoxyethanol	(CAS-Nr) 111-76-2 (EG-Nr.) 203-905-0 (EG Index-Nr.) 603-014-00-0 (REACH-Nr) 01-2119475108-36	5 - 10	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315
isotridecanol,ethoxylated (7-15 EO)	(CAS-Nr) 69011-36-5 (EG-Nr.) 500-241-6	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Medizinische Versorgung ist unbedingt erforderlich! Ersthelfer sollten sich gut schützen. Verunreinigte Kleidung unter ständiger Spülung mit viel Wasser entfernen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen, an einem ruhigen Ort in stabile Seitenlage, künstlich beatmen und unverzüglich einen Notarzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Produkt enthält freien Fluoriden. Sofort einen Arzt rufen. Sofort min. 15 Min. lang gründlich abspülen mit Wasser. Falls vorhanden, Haut tauchen in gekühlten 0,13% benzalkoniumchloride Lösung oder der Haut massieren mit 2,5% caliumgluconate Gel. Spülen beschränken bis 5 Minuten, wenn diese spezielle Behandlung für die Haut vorhanden ist. Verbrennungsgefahr durch Flusssäure sollte immer von einem Spezialisten behandelt werden.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Hilfe von Augenarzt sofort erforderlich. Spülen, mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser, wenn vorhanden (und kein Arzt ist ab sofort) tropfen 1-2 Tropfen 0,5% Tetracainhydrochlorid Lösung in den Augen, spülen wieder nach einer kurzen Aktion fortgesetzt. Verwenden Sie keine Lösungen, die für die Behandlung der Haut bestimmt sind.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Qualifizierte ärztliche Hilfe notwendig! Kein Erbrechen herbeiführen. Falls vorhanden, Magnesiumhydroxid als Antazida angeben (Magnesium-Milch) oder 200 ml Kalziumgluconat 4%. Falls nicht verfügbar Milch oder Wasser.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Giftig bei Einatmen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Lebensgefahr bei Hautkontakt. Verätzungen. Bei Berührung mit der verdünnten Lösungen können deutlich sichtbare und schmerzhaft Verbrennungen verzögert entstehen.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Giftig bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Stellen Sie sicher, dass die folgenden Ressourcen zur Verfügung stehen für den Einsatz: 0,13% Benzalkoniumchloridlösung oder 2,5% calciumgluconaat Gel (Haut), 0,5% Tetracainhydrochlorid Lösung (Auge) und Magnesiumhydroxid oder Calcium-Gluconat 4% (Schlucken). Mess von Calcium im Blut. Niedrige Konzentrationen können den Körper schädigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Sand. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Dämpfe mit Wassernebel oder feinem Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

A-Clean 516

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Säurebeständig Atemschutzanzug mit externen Sauerstoffversorgung.
- Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Säurebeständig Atemschutzanzug mit externen Sauerstoffversorgung. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Flüssigkeit vorsichtig neutralisieren. Neutralisiertes Produkt mit reichlich Wasser wegspülen.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Nie Wasser zu dieser Substanz geben; beim Lösen oder Verdünnen immer die Substanz langsam in das Wasser geben.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- Unverträgliche Materialien : Kann Glas oder glasierten Materialien beschädigen, und die meisten Metalle. Greift viele Metalle unter Bildung brennbarer Gase an (z.B. Wasserstoff). Reagiert heftig mit (manchen) Basen: Wärmeentwicklung.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2-Butoxyethanol (111-76-2)		
EU	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	98 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	20 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	246 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	50 ppm
EU	Anmerkungen	Skin
Niederlande	Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	100 mg/m ³
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	246 mg/m ³
Niederlande	Anmerkung (MAC)	H

A-Clean 516

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Fluorwasserstoffsäure (7664-39-3)		
EU	Lokale Bezeichnung	Hydrogen fluoride
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	1,5 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	1,8 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	2,5 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	3 ppm
Niederlande	Lokale Bezeichnung	Fluorwaterstof (als F)
Niederlande	Grenswaarde TGG 15MIN (mg/m ³)	1 mg/m ³ als F

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung : Für manuellen Spritzenanwendung: säurebeständig Atemschutzanzug mit externen Sauerstoffversorgung.
- Handschutz : Handschuhe aus Butylkautschuk
- Augenschutz : Schutzbrillen mit Gesichtsschutz
- Haut- und Körperschutz : säurebeständige Kleidung
- Atemschutz : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen, um Staub- und/oder Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten. Atemschutz tragen. Gasmaske mit Filtertyp ABEK/P3
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Aussehen : flüssigkeit.
- Farbe : Farblos.
- Geruch : charakteristisch.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : 1,9
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
- Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
- Dampfdruck bei 20°C : Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : 1,03
- Löslichkeit : Keine Daten verfügbar
- Log Pow : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar
- Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar
- Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe. Im Brandfall, die Bildung von HF. Im Brandfall entstehen gefährliche Dämpfe.

A-Clean 516

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert heftig mit (manchen) Basen: Wärmeentwicklung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Oral: Giftig bei Verschlucken. Dermal: Lebensgefahr bei Hautkontakt. Einatmen: Dampf: Giftig bei Einatmen.

2-Butoxyethanol (111-76-2)	
LD50 oral Ratte	1746 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2270 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 2 mg/l/4 Stdn

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: 1,9

Schwere Augenschädigung/-reizung : Augenschädigung, Kategorie 1, implizit

pH-Wert: 1,9

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein.

2-Butoxyethanol (111-76-2)	
LC50 Fische 1	1474 mg/l 96h
EC50 Daphnia 1	1800 mg/l 48h
ErC50 (Alge)	911 mg/l 72h
NOEC chronisch Fische	100 mg/l
NOEC chronic crustacea	100 mg/l
NOEC chronisch Algen	88 mg/l

Fluorwasserstoffsäure (7664-39-3)	
LC50 Fische 1	164,5 mg/l 96h

isotrìdecanol,ethoxylated (7-15 EO) (69011-36-5)	
LC50 Fische 1	1 - 10 mg/l 96h
EC50 Daphnia 1	1 - 10 mg/l 48h
ErC50 (Alge)	1 - 10 mg/l 72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Butoxyethanol (111-76-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.

A-Clean 516

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Fluorwasserstoffsäure (7664-39-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Butoxyethanol (111-76-2)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	< 100
Log Pow	0,81

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

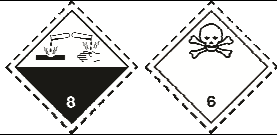
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR

ADR	
14.1. UN-Nummer	1790
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	FLUORWASSERSTOFFSÄURE
Eintragung in das Beförderungspapier	UN 1790 FLUORWASSERSTOFFSÄURE, 8 (6.1), II, (E)
14.3. Transportgefahrenklassen	8 (6.1)
	
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Umweltgefährlich : Nein

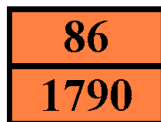
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : CT1

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 86

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

14.6.2. Seeschifftransport

Nicht anwendbar

14.6.3. Lufttransport

Nicht anwendbar

14.6.4. Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

14.6.5. Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

A-Clean 516

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen	A-clean 516 - 2-Butoxyethanol, Butylglykol - Fluorwasserstoffsäure ... %, Flußsäure ... % - isotridecanol,ethoxylated (7-15 EO)
3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	A-clean 516 - 2-Butoxyethanol, Butylglykol - Fluorwasserstoffsäure ... %, Flußsäure ... % - isotridecanol,ethoxylated (7-15 EO)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung : Inhaltsstoffangabe:

Komponente	%
nichtionische Tenside	<5%

15.1.2. Nationale Vorschriften

Niederlande

Waterbevaarlijkheid : 11 - Wenig schädlich für Wasserorganismen

Saneringsinspanningen : B - Entladen minimieren, Anwendung der besten praktikablen Techniken

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

	Überarbeitungsdatum	Geändert
	Ersetzt	Geändert
2.2	Kennzeichnungselemente	Geändert
3.2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert
16	Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze	Geändert

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 1 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Lebensgefahr bei Einatmen
H331	Giftig bei Einatmen
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen

A-Clean 516

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sicherheitsdatenblatt gilt für Regionen : EU; NL

SDS EU (REACH bijlage II) - Qlean-tec

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden